ZT

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg

Nachrichten 3/13

Arch+Ing
ZIVILTECHNIKER

Übersicht

- Brief des Präsidenten ..... Seite 3
- Oberösterreichisches Sommerfest in der Tabakfabrik ..... Seite 4
- Salzburger Sommerfest "Magic Night" ..... Seite 5
- Exkursion zur Troja-Brücke Prag ..... Seite 6
- Ziviltechnikerkammer auf der Ortsbildmesse ..... Seite 8
- Podiumsdiskussion VISION Nachhaltiger Wohnbau ..... Seite 9
- Auf Antrittsbesuch bei LR Dr. Josef Schwaiger ..... Seite 10
- Ziehen auch Sie Vorteile aus unserem Normenpaket ..... Seite 10
- Aus der Rechtsprechung ..... Seite 11
- Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen ..... Seite 12
- Insolvenzeröffnung bei laufenden Verträgen ..... Seite 15
- Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ..... Seite 16
- Veranstaltungen ..... Seite 17
- Buchneuerscheinungen ..... Seite 18
- Impressum ..... Seite 19

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Brief des Präsidenten

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

abwechslungsreich und extrem – von dieser Seite zeigte sich der heurige Sommer. Starken Niederschlägen mit Überflutungen folgte eine lange Periode mit Sonnenschein und teils auch Temperaturen bis zu 40˚ Celsius. Ich hoffe Sie hatten ausreichend Gelegenheit zur Erholung vom Büroalltag, der ja nicht selten auch von Abwechslungsreichtum und Extremen geprägt ist. Vielleicht haben Sie ja auch unser traditionelles Sommerfest in Linz oder Salzburg besucht? In Linz etwa durften wir uns über einen Besucherrekord freuen. Außerdem konnten wir auch ein großes Aufgebot politischer und wirtschaftlicher Prominenz willkommen heißen. Dies zeigt uns, dass diese Veranstaltung von Ihnen positiv angenommen wird und sich der Einsatz lohnt.

Auf Bundeskammerebene wurde die Vorwahlphase vor der bevorstehenden Nationalratswahl genutzt, um unsere Standespolitischen Anliegen an die wahlwerbenden Parteien heranzutragen. Die Forderung nach der Anerkennung von Planungsqualität gegenüber Billigstbietervergaben, ein zeitgemäßes Normenwesen sowie angemessene Honorare stehen dabei im Mittelpunkt. Aber auch zu weiteren Themen wie verbesserte Rahmenbedingungen für technische Ausbildungen oder einem gleichberechtigten Zugang zu Förderprogrammen wurden und werden Initiativen gesetzt. Die Reaktionen der Parteien, die Sie in der Septemberausgabe der Zeitschrift KONstruktiv abgedruckt finden, bestätigen einen Handlungsbedarf und bestärken uns darin, uns weiterhin intensiv für diese Anliegen einzusetzen. Und natürlich auch darin, die künftigen Entscheidungsträger nach der Wahl an ihre Erklärungen zu erinnern.

Ein Ergebnis gibt es auch beim Architekturwettbewerb zur Neugestaltung der Kammerdirektion Linz. Wettbewerbssieger ist die Haslauer & Rodriguez Paraja ZT GmbH, die mit ihrem Wettbewerbsbeitrag das Preisgericht zu überzeugen wusste. Nach der Umsetzung wird die Kammerdirektion noch heller, offener und funktionaler erstrahlen. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei allen WettbewerbsteilnehmerInnen für die eingereichten Projekte.

Ankündigen möchte ich bereits jetzt den Termin der diesjährigen Kammervollversammlung. Diese findet am 22. November in Salzburg statt. Daneben stehen zahlreiche Veranstaltungen, Sitzungen, Messebeteiligungen, Ausstellungen und vor allem die erneute Teilnahme an der österreichweiten Jugendinitiative <technik bewegt> auf dem Programm. Ich lade Sie herzlich ein das Angebot zu nutzen und freue mich schon, Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Ihr Rudolf Kolbe

Feiern im historischen Zukunftsraum:
Oberösterreichisches Sommerfest in der Tabakfabrik

Zwischen Industrie und Innovation feierten am 3. Juli knapp 300 Ziviltechniker aus Oberösterreich zusammen mit prominenten Gästen aus Politik und Wirtschaft das alljährliche Sommerfest in der Tabakfabrik.

Die architektonisch spannende Atmosphäre der Tabakfabrik lockte am 3. Juli eine Rekordmenge an Ziviltechnikern sowie zahlreiche Prominenz aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zum diesjährigen Sommerfest in Linz. Ein Teil der rund 300 Gäste nutzte schon im Vorfeld die Gelegenheit, die außergewöhnlichen Bauten der Tabakfabrik, geplant und gebaut in den 30er Jahren von Peter Behrens, in informativen Architekturführungen zu erkunden.

Architekturführung durch die Tabakfabrik © Arch+Ing

Zu Beginn des Abends hieß Ziviltechnikerkammerpräsident Rudolf Kolbe die anwesenden Gäste in den kurzfristig vom industriellen Magazin zum Festsaal umgestalteten Räumlichkeiten herzlich willkommen. Einmal mehr betonte Kolbe die außergewöhnliche Vielfalt der Ziviltechniker-Berufe und freute sich über die Gelegenheit, mit Kollegen und Partnern einen schönen Abend zu verbringen und Erfahrungen austauschen zu können.

Besonders die Anwesenheit einiger junger, sprich frisch vereidigter, Ziviltechniker sei erfreulich, zumal die Abschaffung der „Hürde WE“ spürbar mehr junge Techniker in den Berufsstand der Ziviltechniker locke.

Grußworte von Präsident Kolbe und Bürgermeister Dobusch © Maringer

Auch der Linzer „Hausherr“, Bürgermeister Franz Dobusch, würdigte die Kreativität und Schaffenskraft der Ziviltechniker, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Stadt und Land darstellen.

Besucherrekord beim Sommerfest © Maringer

Neben Kammerdirektor Reinhard Leitner genossen Bundesrat Mag. Klaus Fürlinger, Landtagspräsident DI Dr. Adalbert Cramer und Klubobfrau Mag. Gertraud Jahn das stimmungsvolle Ambiente. Zudem ließen es sich der Vorsitzende der Tschechischen Ingenieurkammer

Ing. Frantisek Hladik sowie die Ziviltechnikerkammerdirektoren Mag. Hans Staudinger (Wien, NÖ & Bgld), Dr. Dagmar Gruber (Stmk & Ktn) und Mag. Dagmar Birnleitner (Tirol & Vbg) nicht nehmen, mit den Oberösterreichern zu feiern.

Trotz zum Teil strömenden Regens war die Stimmung in der ehemaligen Fabrikshalle ausgezeichnet. Das mit gegrillten Köstlichkeiten bestückte Buffet ließ keine kulinarischen Wünsche übrig und die Band *VoicesAndMusic* sorgte für ein schwungvolles Rahmenprogramm, das dem Einen oder Anderen sogar ein paar Tanzschritte entlockte.

Musik von *VoicesAndMusic* © Maringer

Marina Hauer

Sommerfest der ZiviltechnikerInnen, GS Salzburg
„Magic Night“

Knapp 100 Personen, darunter auch Bürgermeister Heinz Schaden, folgten der Einladung zum heurigen Sommerfest in die Geschäftsstelle Salzburg.

Der Magier und Zauberkünstler Jakob Lipp „verzauberte“ die Gäste aus nächster Nähe und brachte sie zum Staunen, Schmunzeln, Wundern und Nachdenken. Für traumhafte Klänge sorgte die Salzburger Liveband Django Partie, die mit Gypsy Jazz auch die Tänzer unter den Gästen hervorlockte. Ein stimmungsvoller und zauberhafter Abend mit essbaren Zauberstäben, magischen Kräutern und Hexeneintopf.

Vizepräsident Dollnig eröffnete die "Magic Night". © Arch+Ing

Ein stimmungsvoller Abend und gut gelaunte Gäste. © Arch+Ing

Beate Dall

Exkursion zur Troja-Brücke Prag

Die Teilnahme einer Delegation aus Budweis am Sommerfest 2012 in Linz und die Einladung zur Besichtigung der Troja-Brücke in Prag am 21. Mai dieses Jahres zeigen das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Kammern der Architekten und Ingenieure in Tschechien und Österreich.

Die in einem fortgeschrittenen Baustadium befindliche Troja-Brücke wird Teil des Prager Innenrings und die Stadtteile Holešovice und Troja verbinden. Das berühmte Prager Moldaubrücken-Panorama erhält einen weiteren Akzent durch eine mächtige Bogenbrücke, die dem Auto-, Straßenbahn- und Fußgängerverkehr dienen soll. Der Bogen aus Stahl spannt sich über beachtliche 200 m. Im Norden schließt ein Vorlandfeld von 40 m Länge an. Ein Spannbetondeck mit 30,40 m und zwei darin eingespannte Gehwege aus Stahl mit 2,90 m Breite ergeben die Gesamtbreite von 36,20 m.

Die Ansicht der Brücke besticht durch die Schlankheit des Bogens mit einem Stich von einem Zehntel der Spannweite, also 20 m, und nur 1,30 m Konstruktionshöhe im Scheitelbereich. Durch geschickte Abschrägung ist hier die Ansichtfläche sogar auf 90 cm Höhe reduziert.

Die Bogenenden der Troja-Brücke © Kargel

Gegen die Auflager hin nehmen diese Maße zu. Die geringen vertikalen Abmessungen erfordern natürlich eine entsprechende Breite des Bogens, im Mittelbereich 6,80 m. Er spaltet sich an den Enden in zwei Beine auf, durch die die zentral angeordnete Straßenbahn fahren kann.

Die Troja-Brücke © Kargel

Die Fahrbahn, eine in schmale Querträger mit geschwungener Unterkante eingespannte dünne Platte, trägt wenig zur Aussteifung des Bogens bei. Auch die zwei das Deck überragenden Zuggurte aus Spannbeton bewirken keine Wunder. Wodurch aber erhält die Struktur ihre Stabilität? Stabbogenbrücken, „Langersche Balken“, mit lotrechten Hängern sind für Gleichlasten ideal. Ungleich verteilte Lasten müssen aber durch Biegung des Fahrbahnbalkens und/oder des Bogens aufgenommen werden. Die Konstrukteure der Troja-Brücke von Mott MacDonald Ltd, eines multidisziplinär und weltweit tätigen Consultancys, wählten daher das Prinzip des Netzwerkbogens als Tragsystem. Das Kennzeichen dieser Konstruktionsweise sind variabel geneigte Hänger, die sich in der Regel mindestens zweimal kreuzen. Die Neigung der Hänger wirkt dem Ausweichen des Bogens bei Teilbelastung entgegen. Verformungen und Biegemomente werden geringer, Lastverteilung und Stabilität größer.

Die Idee wurde in den 1950er Jahren vom Norweger

Per Tveit entwickelt. Ich hatte die Ehre, Per Tveit 2007 anlässlich des 17. Dresdner Brückenbausymposiums kennenlernen und mit ihm ein längeres Gespräch führen zu dürfen. Als Netzwerkbögen lassen sich die schlanksten Bogentragwerke herstellen. Neben wirtschaftlichen können mit ihnen auch gestalterische Vorteile gewonnen werden. Die Fehmarnsundbrücke aus 1963 mit 248 m Spannweite ist wohl eines der berühmtesten Beispiele.

Bei der Troja-Brücke sind die in geneigten Ebenen liegenden Hänger vielfach gekreuzt. Sie bestehen aus gemufften Rundstäben mit Durchmessern von 72 mm bis 102 mm. Die beiden Zuggurte wurden durch 12 Kabel mit insgesamt 444 Litzen des Durchmessers 15,7 mm vorgespannt. In der Fahrbahn liegen in Längsrichtung 81 Kabel mit insgesamt 822 Litzen. Selbstverständlich sind auch die 10 m – mit dem Gehweg sogar 13 m – weit auskragenden Querträger vorgespannt. Für die ausgeklügelte Herstellung wurden in der Moldau fünf Hilfsjoche errichtet und nach Ausführung der Fahrbahn und der Zugbänder zur Unterstützung bei der Bogenmontage aufgestockt. Der „Kampf um Troja“ soll bis Ende 2013 gewonnen sein.

Ansicht von unten © Kargel

Die Teilnehmer aus Linz waren beeindruckt sowohl von der technischen und gestalterischen Qualität des Bauwerks, als auch von der Gastfreundschaft der Tschechen.

Erhard Kargel

Grieskirchen
Ziviltechnikerkammer auf der Ortsbildmesse

Am Sonntag, den 25. August, fand in Grieskirchen die 22. Ortsbildmesse statt. Die Ziviltechniker präsentierten sich dort mit einem Messestand.

Anlässlich des 400-Jahr-Jubiläums von Grieskirchen war die Bezirkshaupstadt diesjähriger Austragungsort der 22. Ortsbildmesse. Auf den Ortsbildmessen haben Vereine und Gemeinden aus ganz Oberösterreich Gelegenheit, ihre Ideen und umgesetzten Projekte im Bereich Dorf- und Stadtentwicklung zu präsentieren. Eröffnet wurde die Messe von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landesrat Dr. Michael Strugl und Stadtbürgermeisterin Maria Pachner.

Gute Stimmung am Kammerstand © Land Oberösterreich

Das diesjährige Ausstellungsspektrum reichte von Rund- und Themenwegen über gelungene Ortsplatzgestaltung bis hin zu sozialen Projekten. Derzeit besonders gefragt sind nachhaltige Ideen, die mit geringem finanziellem Aufwand umgesetzt werden können, Konzepte zur Ortskernbelebung und Initiativen zur Erhaltung der Nahversorgung.

Neben den Infoständen der Gemeinden, Vereine, Gewerbebetriebe und Dienststellen des Landes OÖ präsentierte sich auch die Ziviltechnikerkammer in Grieskirchen. Die Arbeit der Ziviltechniker als Planer, Berater und Gutachter ist immer wieder eng mit der Dorf- und Stadtentwicklung verbunden. Vor einem liebevoll restaurierten Bierwagen-Oldtimer, der als Messestand und Hingucker diente, trotzten die Ziviltechniker frohen Mutes dem schlechten Wetter und berieten die Besucher zu technischen und baulichen Themen. Architekt Hans Aumayr wurde dabei von der lokalen Grieskirchner Kollegenschaft, allen voran Dieter Krebs und Klaus Antlinger, nach Kräften unterstützt.

Marina Hauer

Podiumsdiskussion, GS Salzburg

VISION Nachhaltiger Wohnbau und Raumordnung

Acht große und ebenso wichtige Wohnbau- und Raumordnungsthemen wurden am 2. Juli bei der Podiumsdiskussion *VISION Nachhaltiger Wohnbau und Raumordnung* in der GS Salzburg diskutiert. Am Podium: Leitende Politiker, darunter auch Hans Mayr, der neue Landesrat für Wohnbau, Bauträger und Architekten. Eine befruchtende Diskussion, die letztendlich auch übereinstimmende Zukunftsvisionen mit sich brachte.

Das Positionspapier Nachhaltiger Wohnbau-Raumordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG umfasst insgesamt acht große Themenblöcke. Die Kammer schlägt einen interdisziplinären Wohnbaubeirat vor, der mit ExpertInnen aus Architektur, Sozialforschung, usw. besetzt ist. Weiters solle in Zukunft eine funktionelle Mischung in der Sockelzone/Erdgeschoß entstehen, um die Monofunktion Wohnbau aufzubrechen. Außerdem sollen 33% aller Förderungen in Pilotprojekte investiert werden. In der Raumordnung schlägt die Kammer eine gemeindeübergeordnete, zusammenhängende Wohnraumpolitik als überregionales Instrument für nachhaltige Flächenentwicklung vor.

„Dass ArchitektInnen in Zukunft gehört und einbezogen werden“, war laut Architekt Thomas Forsthuber das Ziel der Veranstaltung. Er hofft, dass die Politik diese Chance nutzt. „Wir brauchen endlich die Politiker, die uns den Raum geben, dass es nicht nur heißt Bauwirtschaft, Bauträger und Politiker, sondern auch Fachleute.“

Landesrat Hans Mayr bedankte sich herzlich für die vielen guten Gedanken. „Wir müssen uns in Zukunft derer bedienen, die es verstehen.“

Das Thema "Nachhaltiger Wohnbau" bot eine interessante Podiumsdiskussion in der Geschäftsstelle Salzburg. © Arch+Ing

Cyriak Schwaighofer, Klubobmann Die Grünen, sah die Diskussion als Auftakt. „Man muss auch Anderes probieren.“

Im Winter 2013 soll das Thema bei einer weiteren Podiumsdiskussion erneut besprochen werden. Ob die übereinstimmenden Zukunftsvisionen schon erste Früchte tragen, wird sich zeigen.

Beate Dall

Auf Antrittsbesuch bei Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger

Den Antrittsbesuch bei Landesrat Dr. Schwaiger nutzten die Kammervertreter (VPräs. Dollnig, Dipl.-Ing. Forsthuber und Kammerdirektor Leitner) vor allem zur Präsentation des Berufstandes. Der mögliche Einsatz von Ziviltechnikern als nichtamtliche Sachverständige aber natürlich auch als verlässliche Auftragnehmer stand dabei im Zentrum.

LR Schwaiger zeigte – nicht zuletzt aufgrund seiner Lehrtätigkeit – großes Interesse an der bevorstehenden Ausstellung „Best School in the world“, die von 10. September bis 3. Oktober in der Geschäftsstelle Salzburg stattfindet. Er unterstrich die Bedeutung einer auch künftig positiven Zusammenarbeit zwischen Ziviltechnikerschaft einerseits und dem Land als Auftraggeber aber auch als Behörde andererseits und sprach sich ausdrücklich für direkte und unmittelbare Aufklärungsgespräche im Bedarfsfall aus.

Ziehen auch Sie Vorteile aus unserem Normenpaket

Bereits seit gut eineinhalb Jahren bietet die Kammer „**mein NormenPaket**“ mit großem Erfolg an. Über dieses Service erhalten Kammermitglieder einen kostengünstigen und bequemen Zugang zu einschlägigen technischen Normen im Umfang von 200 oder 400 Stück. Die Handhabung über den online-Zugang von AS+ ist einfach und praktikabel und das Service wird von den KollegInnen sehr gut angenommen – seit Februar letzten Jahres wurden bereits mehr als 6500 Normen im Gesamtwert von knapp 800.000 Euro bezogen.

Normen stellen wichtige Qualitätsstandards für die Arbeit der Ziviltechniker dar und gehören zum täglichen Handwerkszeug technischer Freiberufler. Bisher waren die hohen Bezugskosten für viele KollegInnen ein Hindernis. Im Gegensatz dazu bietet die Kammer in Form des Normenpakets eine sehr günstige Variante an **(€ 216,67 für 200er Paket und € 427,20 für 400er Paket pro Jahr zzgl. Ust.,** jeweils inkl. jährl. Bearbeitungsgebühr). Nach Vertragsabschluss stehen Ihnen eine Auswahl von ÖNORMEN, ÖNORMEN EN, ÖNORMEN ISO, ÖVE/ÖNORMEN, ÖNORM DIN, ON-Regeln und Entwürfen zur Verfügung. Sollten Sie das Angebot also noch nicht in Anspruch nehmen, möchten wir Sie an dieser Stelle herzlich dazu einladen.

Alle Details zum Normenpaket finden Sie auf der Kammerhomepage im Bereich Mitgliederservice. Das Team der Kammerdirektion berät Sie natürlich auch gern persönlich.

Aus der Rechtsprechung

Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit auch für Subunternehmer? (OGH, 9 Ob 41/13i)

Eine zwischen einem Werkbesteller und einem Generalunternehmer vereinbarte Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht automatisch auf die Haftung des Subunternehmers.

Der Betreiber einer Biogasanlage beauftragte einen Generalunternehmer mit der Durchführung der Heizungs- und Drucklufttechnik bei einer Biogasanlage. Der Generalunternehmer nahm den Auftrag mit der Klausel an, dass er für leichte Fahrlässigkeit nicht haftet. Ein Teil der beauftragten Arbeiten wurde von einem Subunternehmer ausgeführt. Durch dessen Arbeiten ist in weiterer Folge ein größerer Schaden an der Anlage entstanden.

Die Haftpflichtversicherung des Biogasanlagenbetreibers ersetzte daraufhin den Schaden und versuchte anschließend sich beim Generalunternehmer, dem Vertragspartner des Werkbestellers, zu regressieren. Diese Klage wurde jedoch aufgrund der vereinbarten Haftungsbeschränkung abgewiesen.

Im gegenständlichen Fall klagte die Versicherung den Subunternehmer als den eigentlichen Schädiger auf Schadenersatz. Dieser beruft sich ebenfalls auf den Haftungsausschluss, obwohl er mit dem Biogasanlagenbetreiber in keinem Vertragsverhältnis steht.

Der Oberste Gerichtshof hat die Einbeziehung dieser Haftungsbeschränkung auch auf den Subunternehmer in der angeführten Entscheidung abgelehnt. Er begründete dies damit, dass sich eine Einbeziehung der Haftungsbeschränkung auf den Subunternehmer weder aus dem Wortlaut der Klausel noch aus den Absichten der Vertragsparteien, nämlich dem Werkbesteller und dem Generalunternehmer, ergeben habe.

Das Interesse eines Generalunternehmers könne ebenso darin liegen, dass dem Werkbesteller gerade derjenige Subunternehmer als Haftender zur Verfügung steht, der den Schaden tatsächlich verursacht hat, zumal eine weit verstandene Haftungsbeschränkung von einem Werkbesteller auch als Zeichen einer sorglosen Auswahl oder einer geringeren Qualifikation des beauftragten Subunternehmers verstanden werden könnte. Umso mehr bedürfte es einer Begründung, warum sich eine Haftungsbeschränkung auch auf den Subunternehmer beziehen sollte. Da dieser im konkreten Fall keine hinreichenden Gründe dafür aufzeigen konnte, wurde seine Haftung dem Grunde nach bejaht.

Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (BGBl. I Nr. 85/2013)

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes:

- Bescheidanpassung für Betriebsinhaber: Für Betriebsanlageninhaber wird die Möglichkeit geschaffen, Abänderungen von Auflagen oder Abweichungen vom Genehmigungsbescheid auch dann zu beantragen, wenn sich die Sach- und Rechtslage nicht geändert hat. Die geschützten Interessen müssen aber gewahrt bleiben.

- Betriebsübernahmeverfahren**:** Der Übernehmer erhält künftig auf Antrag von der Behörde eine Zusammenstellung aller Bescheide und Auflagen, die den Betrieb betreffen. Außerdem erhält der übernehmende Betriebsinhaber darauffolgend im zeitlichen Naheverhältnis zur Betriebsübernahme die Möglichkeit, für die Einhaltung von Auflagen eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt zu bekommen, wenn dagegen vom Standpunkt der geschützten Interessen keine Bedenken bestehen.

- Anlagenänderungen von vorübergehender Dauer genehmigungsfrei: Anlagenänderungen von vorübergehender Dauer, die keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen, z.B. durch Lärmbelästigung, bewirken, sind genehmigungsfrei (z.B. Public Viewing von sportlichen Großereignissen). Für die vorübergehende Dauer gilt eine Höchstgrenze von vier Wochen.

- Bereinigung der Behördenzuständigkeit bei grenzüberschreitenden Betriebsanlagen: Zur Vereinfachung der örtlichen Behördenzuständigkeit für Betriebsanlagen, die sich über mehrere Verwaltungssprengel erstrecken, ist in Zukunft jene Bezirksverwaltungsbehörde örtlich zuständig, in deren Sprengel sich der größere Anlagenteil befindet.

- Anpassung der Haftpflichtversicherung für Baugewerbetreibende: Die Haftpflichtversicherung für Baugewerbetreibende wird um das Vermögensschadensrisiko erweitert und die Stufenregelung wird deutlicher differenziert.

  Inkrafttreten überwiegend mit 29.5.2013

Bundesgesetz, mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 geändert und das Bundesgesetz über den Umweltsenat aufgehoben wird (BGBl. I Nr. 95/2013)
Unter anderem Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012. Das Bundesverwaltungsgericht tritt ab 1. Jänner 2014 als Berufungsinstanz an die Stelle des Umweltsenats.

Bundesgesetz, mit dem das GmbH-Gesetz, die Insolvenzordnung, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 – GesRÄG 2013, BGBl. I Nr. 109/2013)

Die wesentlichen Eckpunkte dieses Gesetzes:

- Absenkung des Mindeststammkapitals: Das Mindeststammkapital einer GmbH wird auf 10.000 Euro abgesenkt. Wie bisher wird dieses Mindeststammkapital nicht in voller Höhe, sondern nur zur Hälfte bar eingezahlt.

- Verringerung der Notariats- und Rechtsanwaltskosten: Die Absenkung des Mindeststammkapitals führt automatisch zu einer Verringerung der am Kapital anknüpfenden Tarife für Notare und Rechtsanwälte auf etwa die Hälfte des bisherigen Betrags. Zusätzlich wird für die Gründung bestimmter Einpersonen-Gesellschaften mittels einer Mustersatzung – d.h. einer standardisierten Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft – ein eigener, stark verbilligter Tarif eingeführt.

- Wegfall der Gründungsanzeige in der Wiener Zeitung: Der Umstand, dass eine neu gegründete GmbH im Firmenbuch eingetragen wurde, wird künftig nur mehr über die Ediktsdatei und nicht auch über die Wiener Zeitung bekannt gemacht.

Inkrafttreten: 1.7.2013

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (BGBl. I Nr. 125/2013)
Die Novelle dient unter anderem zur Umsetzung der Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie.

Inkrafttreten: teilweise ab 12.7.2013

Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz und das Ziviltechnikerkammergesetz 1993 geändert werden (BGBl. I Nr. 121/2013)
Im Wesentlichen Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

Inkrafttreten: 1.1.2014

Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 – ARÄG 2013 (BGBl. I Nr. 138/2013)
Es wird unter anderem für Arbeitnehmer die Möglichkeit geschaffen, mit ihrem Arbeitgeber eine Pflegekarenz oder eine Pflegeteilzeit zu vereinbaren.

Inkrafttreten: mit 1. Jänner 2014, die Änderungen bei der Adoptivelternkarenz mit 1. August 2013.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, mit der die Badegewässerverordnung geändert wird (BGBl. II Nr. 202/2013)

Inkrafttreten: 11.7.2013

Verordnung der Oö. Landesregierung über die Förderung von Miet- und Eigentumswohnungen sowie von Wohnheimen (Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2013, LGBl. Nr. 55/2013)

Die Förderung besteht in der Gewährung von Förderungsdarlehen zur Errichtung von Wohnhäusern mit mehr als drei Wohnungen und von Annuitätenzuschüssen zur Errichtung von Wohnheimen.

Wenn die Errichtung durch Neu-, Ein-, Um- oder Zubau erfolgt, kann die Förderung gewährt werden:

1. Gemeinnützigen Bauvereinigungen für die Errichtung von Miet(kauf)- und Eigentumswohnungen und Wohnheimen;

2. Gemeinden und Institutionen, welche ihre tatsächliche Geschäftsführung kirchlichen oder sozialen Zwecken widmen für die Errichtung von Miet(kauf)- und Eigentumswohnungen und Wohnheimen;

3. Gewerblichen Bauträgern für die Errichtung von Miet(kauf)- und Eigentumswohnungen.

Wenn die Errichtung von Miet(kauf)- und Eigentumswohnungen mit letztlich mehr als drei Wohnungen durch Ein-, Um- oder Zubau erfolgt, kann die Förderung auch natürlichen Personen gewährt werden.

Inkrafttreten: 9.7.2013

Landesgesetz, mit dem das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Oö. Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2013, LGBl. Nr. 59/2013)

Die wesentlichen Eckpunkte dieses Gesetzes:

- Berücksichtigung von Alimentationszahlungen im Bereich der Wohnbeihilfe nicht nur beim Leistenden, sondern auch bei der Empfängerin oder dem Empfänger, gleiche Regelung für Waisenrenten
- Fördervoraussetzung für Personen, die nicht den Österreichern gleichgestellt sind, ist, dass Einkommen nicht nur kurzfristig, sondern über einen längeren Zeitraum erzielt wurde
- Klarstellung, dass Förderungsdarlehen auf verschiedene Arten verrechnungsseitig abgewickelt werden können, wenn die Belastungen des Förderungswerbers gleich bleiben
- Geltung der Einkommensgrenzen bei Sanierungen, wenn die Objekte (oder Teile davon) neu vermietet oder verkauft werden
- Entfall der Wohnbeihilfe bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze, Sonderregelungen für Studierende
- Ausweitung der Möglichkeiten für den vorzeitigen Baubeginn, Möglichkeit nachträglicher Zustimmungen
- Regelung, dass Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, Finanzbehörden, Magistrate, Gemeinden und Träger der bedarfsorientierten Mindestsicherung jene Auskünfte erteilen müssen, die zum Zweck der Feststellung der Förderung notwendig sind.

Inkrafttreten: 1.8.2013

Insolvenzeröffnung bei laufenden Verträgen

Aus aktuellem Anlass soll ein kurzer Überblick über das Problem der Insolvenzeröffnung bei noch nicht (vollständig) erfüllten Verträgen geboten werden.

Wenn der Vertragspartner des insolventen Schuldners einen Vertrag bereits vor Insolvenzeröffnung zur Gänze erfüllt hat und noch keine Gegenleistung erhalten hat, so kann er seine offene Forderung lediglich als Insolvenzforderung geltend machen. Dabei erhält er in weiterer Folge nur eine entsprechende Quote.

Ist hingegen der Vertrag zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung noch nicht oder bloß teilweise erfüllt, so ist der Vertrag nicht automatisch aufgelöst. Vielmehr hat der Insolvenzverwalter ein **Wahlrecht**. Er kann entweder **in den Vertrag eintreten** und vom Vertragspartner dessen Leistung verlangen oder den **Rücktritt vom Vertrag** erklären. Das Insolvenzgericht hat dafür auf Antrag des Gläubigers eine entsprechende Erklärungsfrist festzulegen. Gibt der Insolvenzverwalter innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, wird angenommen, dass er vom Vertrag zurücktritt.

Bei Verträgen, aus denen der insolvente Schuldner eine **nicht in Geld bestehende Leistung** (also z.B. bei Werkverträgen) schuldet, mit deren Erbringung er überdies in Verzug gerät, kann der Vertragspartner den Insolvenzverwalter direkt zur Abgabe einer Erklärung über Eintritt oder Rücktritt auffordern. Dieser muss seinen Eintritt sodann innerhalb einer kurzen Frist von **fünf Arbeitstagen** ab Einlangen des Ersuchens erklären.

Als Vertragspartner des Schuldners empfiehlt es sich daher nicht, einfach einen neuen Unternehmer mit der Fertigstellung eines Werkes zu beauftragen, ohne die Angelegenheit zuvor mit dem Insolvenzverwalter geklärt zu haben.

Tritt der Insolvenzverwalter in den Vertrag ein, so hat der Vertragspartner eine Masseforderung, welche zur Gänze aus der Insolvenzmasse zu befriedigen ist. Bei einem Rücktritt vom Vertrag kann der Vertragspartner den ihm entstandenen Schaden lediglich als Insolvenzforderung geltend machen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf eine weitere Änderung durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz 2010 hinzuweisen. Seit der Novelle ist die vertragliche **Vereinbarung eines Rücktrittsrechts oder der Vertragsauflösung für den Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens** grundsätzlich **unzulässig**. Eine solche Vertragsklausel ist also unwirksam! Wenn keine sonstigen Gründe für eine Vertragsauflösung vorliegen, soll das bloße Faktum der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dafür nicht ausreichen.

Christoph Ecker

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Vereidigung in Oberösterreich am 24. Juni 2013 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dipl.-Ing. Reinhard STOCKINGER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Eberstallzell
Mag.arch. Christoph HERZBERGER, Architekt, Walding
Dipl.-Ing. Gerald KAPELLER, Ingenieurkonsulent für technische Chemie, Engerwitzdorf
Dipl.-Ing. Stefan Johannes HITZFELDER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Vöcklabruck
Dipl.-Ing. Armin AUSTERHUBER, Architekt, Sipbachzell
Mag.arch. Gunar WILHELM, Architekt, Linz
Dipl.-Ing. August HINTERWIRTH, Architekt, Gmunden

© Land OÖ./Kraml

Vereidigung in Oberösterreich am 22. Juli 2013 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dipl.-Ing. Ronald WEISSENBÖCK, Architekt, Linz

Vereidigung in Salzburg am 23. Juli 2013 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer:

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Johannes MÖSL Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Koppl
Dipl.-Ing. Markus LÜFTENEGGER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Elsbethen
Dipl.-Ing. (FH) Harald LOCHNER, Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen Projektmanagement, Zell am See
Dipl.-Ing. Dr. Franz Josef FEUERER, Ingenieurkonsulent für Elektrotechnik, St. Johann im Pongau
Dipl.-Ing. Thomas MEDEK, Architekt, St. Johann im Pongau

© Land Sbg.

Veranstaltungen

Ausstellung THE BEST SCHOOL IN THE WORLD | 10. September – 3. Oktober | GS Salzburg
Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und SBG zeigt ab 10. September die gelungensten Schulbauprojekte Finnlands. Abgerundet wird die finnische Wanderausstellung durch die Fachveranstaltung „Schule der Zukunft“ am 3. Oktober, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten der WK Salzburg.

Ausstellung Bauherrnpreis | 8. – 25. Oktober | GS Salzburg
Alle eingereichten Projekte werden in der Geschäftsstelle in Salzburg von 8. – 25. Oktober ausgestellt. Die Austellung kann von Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.

Ziviltechnikerinnentag Salzburg | 17. – 19. Oktober | Salzburg

- Donnerstag, 17. Oktober

Get-together in der INITIATIVE ARCHITEKTUR (Ausstellungseröffnung: Architektinnen in Salzburg – eine Spurensuche 1919 -2013)

- Freitag, 18. Oktober

Ziviltechnikerinnentag (Vorträge und Podiumsdiskussionen zu den Themen "Zukunft" und "Baukultur")

- Samstag, 19. Oktober

Exkursion

Impulswoche technik bewegt | 4. – 8. November | österreichweit
Von 4. bis 8. November 2013 bietet die Impulswoche >technik bewegt< in allen Bundesländern Workshops für Schulen an, in denen technische Berufe jugendgerecht und mit hohem Praxisbezug vermittelt werden.

Ausstellung "PRESTA" | 7. – 22. November 2013 | GS Salzburg
Von 7. bis 22. November sind in der GS Salzburg rund 20 Ingenieurbauten aus Tschechien ausgestellt. Die Ausstellung wird am 7. November von Herrn DI Kleiner und Herrn Ing. Hladik (Vorsitzender der Ingenieurkammer der Region Südböhmen) um 19:00 eröffnet.

Kammervollversammlung | 22. November | Unipark Nonntal | Salzburg
Der Unipark Nonntal in Salzburg bietet in diesem Jahr den Rahmen für die Kammervollversammlung am 22. November. Wie gewohnt wird die Veranstaltung in zwei Teilen abgehalten, am Nachmittag der interne Teil und am Abend der öffentliche Teil. Eine detaillierte Einladung samt Ablaufplan wird zeitgerecht an alle Mitglieder übermittelt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

© Unipark

Buchneuerscheinungen

Hans Drexler, Sebastian El khouli
Nachhaltige Wohnkonzepte
Entwurfsmethoden und Prozesse
Detail Verlag
Erscheinungsjahr 2012
290 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen
Broschur, Euro 49,00.

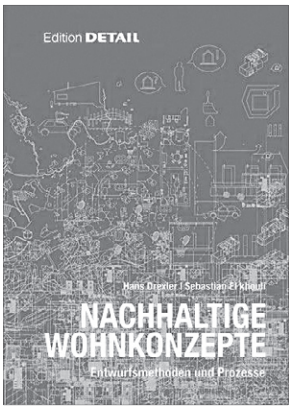

© Detail Verlag

Der vorliegende Band ist ein Grundlagenwerk zum Thema Nachhaltigkeit im Wohnungsbau. 15 Praxisbeispiele verdeutlichen, wie sich Kriterien und Vorgaben des Nachhaltigen Bauens in Architektur umsetzen lassen. Die daraus gewonnen Kriterien bieten eine Systematik zum direkten Gebäudevergleich und zur einfachen Gebäudebewertung.

Helmut Kramer
Angewandte Baudynamik (2. Auflage)
Grundlagen und Praxisbeispiele
Erscheinungsjahr 2013
Ernst & Sohn Verlag
336 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen
Broschur, Euro 55,00.

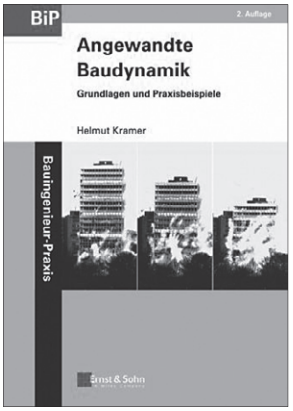

© Ernst & Sohn Verlag

Obwohl Schwingungsprobleme in der Praxis zunehmend auftreten, werden sie von Tragwerksplanern gern umgangen. Statische Ersatzlasten, Stoßfaktoren oder Schwingbeiwerte werden angewendet, ohne sich der Anwendungsgrenzen bewusst zu sein. Dieses Buch weckt das Grundverständnis für die den Theorien zugrunde liegende Modellvorstellungen und die Begrifflichkeiten der Dynamik. Die wichtigsten Kenngrößen werden beschrieben und mit Beispielen verdeutlicht. Ein großer anwendungsbezogener Teil bietet eine Einführung in die Baugrunddynamik und diskutiert Stoßvorgänge, freie und erzwungene Schwingungen, Amplitudenreduktion durch Schwingungsdämpfer, menschliche Schwingungen und Erschütterungsschutz.

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
H www.arching-zt.at

Redaktion:
Mag. Reinhard Leitner

Layout:
Arch. DI Michael Zaic

Satz:
Mag. Andrea Götzendorfer

Druck:
Druckerei Stiepel
4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14

P.b.b.
4040 Linz
04Z035652M